Schule am Geestmoor

- Oberschule Rehden -

✉ Schulstraße 16 • 49 453 Rehden ☎ 05446 • 206370 Fax: 05446 • 2063729
E-Mail: rehden@schulnet.diepholz.de www.geestmoorschule.de

Rehden, den 14.03.2024

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Liebe Eltern,
auch in diesem Schuljahr können an unserer Schule die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden. Welche Lernmittel Sie im Schuljahr 2024/25 für Ihre Tochter oder Ihren Sohn ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich. Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Sie haben die Wahl zwischen dem

- Ausleihen der Bücher oder
- Kauf aller Bücher, die dann auch Ihr Eigentum sind.

Aus der Liste ist auch ersichtlich, welche Lernmittel in jedem Fall von Ihnen selbst zu beschaffen sind.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das beiliegende Formular **„Anmeldung"** ausgefüllt und unterschrieben an die Schule bis spätestens **14.06.2024** zurück.

Das Entgelt für die Ausleihe für das Schuljahr 2024/25 muss ebenfalls **bis zum 14.06.2024** auf folgendes Konto eingezahlt sein:

Kontoinhaber: Oberschule Rehden,
Volksbank Rehden
IBAN: DE23 2569 1633 3588 8830 00 BIC: GENODEF1SUL

Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel selber zu beschaffen.

Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeit Suchende), dem SGB VIII - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG) sind im Schuljahr 2024/25 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. **Der Nachweis ist bis zum 14.06.2024 zu erbringen** (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers – Stichtag: 01.05.).

Wenn Sie erziehungsberechtigt sind für drei oder mehr **schulpflichtige Kinder**, brauchen Sie beim Ausleihverfahren nur 80 % des Ausleihentgelts bezahlen.

Mit freundlichen Grüßen

R. Fritzsche, Schulleiter